



# Bundestags-Info

## KW 11/2019

**Ingrid Arndt-Brauer**

Mitglied des Deutschen Bundestages



Deutscher Bundestag/Photothek/Thomas Koehler

Liebe Leserinnen und Leser,

auch in dieser Sitzungswoche möchte ich Sie darüber informieren, worüber im politischen Berlin derzeit besonders diskutiert und was vom Bundestag beschlossen wird.

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz kommt: Ein Schritt zum Abbau der Zweiklassenmedizin.

Fast alle Menschen, die in Deutschland gesetzlich krankenversichert sind, haben vermutlich dieselbe Erfahrung gemacht: Vor allem bei Fachärzten ist ein Termin nur schwer zu bekommen, während vielerorts Privatpatienten bevorzugt werden. Bessere Abrechnungssätze machen es für Ärzte attraktiv, die Behandlung von Privatpatienten vorzuziehen. Diese Woche beschließt der Bundestag mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz die wichtigste GKV-Reform dieser Legislaturperiode und damit wichtige Verbesserungen für die große Mehrheit der Versicherten in Deutschland – nämlich die gesetzlich Krankenversicherten. Im Kern wird dieses Gesetz dafür sorgen, dass gesetzlich Versicherte zukünftig schneller einen Arzttermin bekommen. Das Gesetz führt dabei beispielsweise zu folgenden Verbesserungen:

- Die Terminservicestellen der kassenärztlichen Vereinigung werden ausgebaut: Auch für die ambulante Versorgung oder die Wahl eines dauerhaften Hausarztes werden die Stellen zukünftig ansprechbar sein. Dies soll zukünftig auch online und über eine App geschehen können.
- Vertragsärztinnen- und Ärzte müssen zukünftig 25 Sprechstunden in der Woche für gesetzlich Versicherte anbieten – statt bisher nur 20 Stunden.
- Fachärztinnen und Fachärzte der grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung (etwa HNO- oder Augenärzte) müssen zukünftig fünf offene Sprechstunden in der Woche anbieten, wobei dieses Angebot mit einem erhöhten Honorar gefördert wird.
- Die medizinische Versorgung in ländlichen Regionen wird verbessert: Ärztinnen und Ärzte, die zukünftig in unterversorgten Regionen praktizieren, werden mit Zuschüssen gefördert. Damit soll der Ärztemangel vor allem auf dem Land eingedämmt werden.

Darüber hinaus wird der Leistungskatalog der Krankenversicherungen erweitert – und auf Betreiben der SPD ein höherer Festzuschuss für Zahnersatz nunmehr bereits zum 1. Oktober 2020 in Kraft gesetzt.

All diese Schritte stellen konkrete Verbesserungen für eine Vielzahl von Menschen dar. Die stärkere Gleichstellung von gesetzlich Versicherten mit Privatversicherten ist zudem ein Schritt in Richtung einer solidarischen Bürgerversicherung. Diese wird von der SPD auch zukünftig eingefordert werden: Ein Krankenversicherungssystem für alle Menschen im Land ist gerechter als ein System der Zweiklassenmedizin.

Ihre

**Ingrid Arndt-Brauer**